Alex Demirovic

# Dialektik der Menschenrechte und Rassismus. Zur Unergiebigkeit der Ideologiekritik

Der Text von Joachim Bruhn macht mich einigermaßen ratlos, denn ich frage mich, ob er wirklich etwas zur Analyse des Rassismus beiträgt; erstaunt bin ich über den Theorietypus, von dem er sich eine Erklärung des Rassismus erhofft; verwundert aber auch über den Gestus seiner Auseinandersetzung mit anderen antirassistischen Positionen, die er generell etwas hochfahrend nach dem Motto: im Zweifelsfall gegen die Angeklagten, verhandelt. Bruhn möchte vor allem entlarven, und so widmet er auch den allergrößten Teil seines Textes vermeintlich ideologischen Analysen des Rassismus. Drei Thesen lassen sich in dem Text unterscheiden, aus denen sich eine Reihe von Fragen ergeben.

1. In der ersten These wird eine Erklärung des Rassismus angeboten. Rassismus wird als das eigentümliche Ergebnis der Menschenrechte bestimmt. Aufgrund der von ihnen kodifizierten formalen und abstrakten Freiheit und Gleichheit werde von der konkreten Individualität der einzelnen abgesehen. Durch die Aktivität des Staates - des "politischen Souveräns", der die Menschenrechte in der Form verfassungsmäßiger Rechte der einzelnen gewährleistet - werden sie gleichermaßen unter die Subjektform subsumiert und homogenisiert. Der Staat messe die einzelnen Individuen daran, ob sie "dem Begriff des Menschen genügen". Die konkrete Individualität der einzelnen, die durch die Subjektivierung ausgegrenzt und verdrängt würden, trete den Staatsangehörigen, mit menschlichen Rechten ausgestatteten Subjekten in verkehrter Gestalt als Bedrohung, als Anti-Subjekt, Gegen-Volk oder als Fundamentalopposition gegen den Begriff des Menschen entgegen. Alle die, die zu einem "Subjekt der Menschenrechte" werden, die bürgerlichen wie proletarischen Kapitalfunktionäre, seien strukturell rassistisch und fundamental antisemitisch.

Es gibt einen - auf Marx zurückgehenden und von Horkheimer

und Adorno in der "Dialektik der Aufklärung" weiterentwickelten - Aspekt in der Logik dieser Argumentation, den ich richtig finde: Rassismus und Antisemitismus sind nicht schlechthin der Gegensatz zum Erbe der Aufklärung und zu den Menschenrechten. Es muß vielmehr danach gefragt werden, ob und wie die Menschenrechte aus ihrer Logik heraus zu politischer, kultureller, ethnozentrischer und rassistischer Ausgrenzung und schließlich zum Totalitarismus tendieren. Doch ich habe erhebliche Zweifel, ob Bruhn zum Begreifen dieser Dialektik der Menschenrechte mit seiner Argumentation wirklich beiträgt.

Das Spannungsverhältnis zwischen universellen Menschenrechten und Nationalstaat wird von Bruhn nicht thematisiert; vielmehr setzt er beide praktisch gleich. Doch nicht alle ihre paradoxen, ausgrenzenden Wirkungen - die in der antirassistischen Diskussion beobachtet werden - gehen unmittelbar auf die Menschenrechte, sondern auf die Tatsache zurück, daß sie staatlich exekutiert werden. Daß Staat und Menschenrechte nicht ohne weiteres gleich zu setzen sind, darauf verweist auch die Tatsache, daß gerade die nationalkonservative und rassistische Rechte versucht, den Staat von der Verpflichtung auf die Menschenrechtsnormen als Ergebnis des sog. US-Kolonialismus zu 'befreien'.

Der Staat - so Bruhns These - nehme eine Abstraktion an den konkreten einzelnen vor, unterwerfe sie durch Vereinheitlichung und konstituiere sie als vergleichbare Rechtssubjekte. Bruhn sieht nur den einen Aspekt dieses Vorgangs, nämlich die Konstitution des homogenen Staatsvolks. Doch die nationalstaatliche Konstitution eines Volkes-als-Nation, die eine der konstitutiven Bedingungen für Nationalismus, Ethnozentrismus und Rassismus ist, hat - darauf wies Nicos Poulantzas hin - auch einen zweiten Aspekt, nämlich den der Vereinzelung. Und gerade als vereinzelte können sich die Subjekte Zwangskollektiven individualistisch entziehen. Entscheidender ist jedoch, daß der Logik des Arguments zufolge von einem Konflikt zwischen dem einzelnen und der Subjektform ausgegangen werden kann, in der er leben und sein Verhältnis zu sich selbst bestimmen muß und kann. Für Bruhn ist dieser Konflikt schon entschieden, denn aus seiner

Sicht kann die verdrängte Individualität nur in der verkehrten Gestalt eines fetischisierten Anti-Subjekts, des Volks-Feindes erscheinen. Anders bei Marx, der auf die Dialektik der Menschenrechte und mithin auf ihren emanzipatorischen Gehalt hinwies. In ihnen äußert sich der moderne individuelle Freiheitswille; auf dem von ihnen angezeigten Vergesellschaftungsniveau können sich die Individuen weltgesellschaftlich entfalten - und doch sollte über jenes Niveau hinausgegangen werden, nicht weil es nicht frei, sondern weil es nicht frei genug ist, weil immer noch Individuen ausgegrenzt werden, ihre soziale Praxis nicht anerkennt und ihr freier Verkehr einschränkt wird.

Doch gehen wir mit Bruhn einmal davon aus, jener Konflikt sei entschieden und die Individuen der Subjektform vollständig unterworfen. Es würde daraus folgen, daß je entschiedener sich eine Person als Menschenrechtssubjekt versteht und für Freiheit und Gleichheit eintritt, sie desto rassistischer und antisemitischer sein müßte. Daß dies nicht der Fall ist, liegt auf der Hand. Die Neue Rechte argumentiert gegen die sog. judeo-christlich-liberal-marxistische Religion der Menschenrechte, die von der Gleichheit aller Menschen ausgehe und damit - so der Neurechte Henning Eichberg - alles Abweichende als 'unmenschlich' denunziere und die konkreten Unterschiede der Völker leugne. Sie fordert, die Menschenrechtscharta durch eine Charta der Rechte der Völker abzuschaffen und preist dies als den Fortschritt, der endlich wieder die durch "koloniale Herrschaft" und "Imperialismus" gefesselte Geschichte der europäischen Rasse freigebe. Umgekehrt fordern gerade viele der ethnisch und rassistisch Ausgegrenzten, an dem Vergesellschaftsniveau der heute führenden und herrschenden Gruppen in den Weltzentren teilzuhaben. Es ist keine geeignete Strategie, diesen Ausgegrenzten warnend abzuraten, sich freiwillig unter die Subjektform eines gleichen und freien Subjekts zu unterwerfen und selbst zu Rassisten zu werden. Nicht zuletzt würde eine solche Strategie indirekt diejenigen stärken, die bereit sind, das Menschenrecht auf individuelle räumliche und soziale Mobilität etatistisch und rassistisch einzuschränken und die Nutzung der

Möglichkeiten der schon existierenden Weltvergesellschaftung einigen kleinen, privilegierten Gruppen vorzubehalten.

Wahrscheinlich möchte Bruhn gar nicht so linear von den Menschenrechten auf den Rassismus schließen; wahrscheinlich meint er es in irgendeinem, nicht näher spezifizierten Sinn als struktureller Zusammenhang. Gerade dann aber ist es besonders wichtig, auf die konkreten politischen Widersprüche und Zielsetzungen zu achten. So mag es in einer politischen Konjunktur vorkommen, daß einzelne Fraktionen der herrschenden Klassen mit Gruppen aus den subalternen Klassen einen Kompromiß in der Form schließen, daß sie, indem sie eine dritte Gruppe rassistisch konstruieren und ausschließen, sich als gesellschaftsbestimmenden Block an der Macht konstituieren. Doch dies leitet sich gerade nicht aus der Existenz der Menschenrechte, also aus einem sog. strukturellen Zusammenhang ab, sondern läßt sich nur als konkreter Vorgang in spezifischen Kräfte- und Konfliktkonstellationen bestimmen. Der Rassismus ist in die Verhältnisse kapitalistischer Gesellschaften eingeschrieben. Doch dominiert er zumeist nicht die Muster der gesellschaftlichen Konfliktaustragung. Auch wenn sich also - unter gegebenen gesellschaftlichen Verhältnissen - Rassismus an sich nicht verhindern läßt, dann doch, daß er zur beherrschenden Form des sozialen Konsenses und der Regierung wird. Bei aller Kritik an den paradoxen Wirkungen der Menschenrechte erscheint es mir deswegen notwendig, nicht nur die Menschenrechte, sondern auch diejenigen zu verteidigen, die für Menschenrechte eintreten - und sie nicht auch noch zu polarisieren, d.h. sie in die Ecke von Rassisten zu drängen, indem sie ohne Not als solche denunziert und stigmatisiert werden.

2. Nachdem Bruhn in der ersten These eine Erklärung für den Rassismus versucht hat, macht er im weiteren eine Ideologiekritik an der Soziologie und Psychologie (2. These) und an anti-rassistischen Positionen (3. These). Die theoretische Grundlage seiner Ideologiekritik scheint der Tradition der Kritischen Theorie entliehen. In einem System, das die Menschen auf bloße Funktionen des Austauschs reduziert, ist die Rede vom Menschen und Individuum Ideologie, die gleichwohl notwendig ist, um ihnen

das ganze als Ergebnis ihres eigenen willentlichen Handelns erscheinen zu lassen. Dieser Vorgang, daß ein quasi automatischer, systemischer Prozeß, der die Individuen de facto auf bloße Charaktermasken reduziert, als von ihnen gemachter verstanden wird, sei - so Bruhn - Ergebnis der Soziologie und Psychologie, die am "Schleier der sekundären Humanisierung" weben, indem sie die Charaktermaske mit Bewußtsein, Wille, Bedürfnis und Rationalität ausstatten. Hier übersteigert Bruhn die Tradition der Kritischen Theorie. Denn diese hat immerhin noch die Ansicht vertreten, daß der Charakter der Individuen ein Spannungsfeld darstellt, in dem die anti-autoritären und nonkonformistischen Tendenzen gegen die Unterwerfung unter bloße Funktionsabläufe gestärkt werden können. Für Bruhn ist der historische Prozeß beendet. Die Wissenschaften und die linken, antirassistischen Positionen müssen allein deswegen kritisiert werden, weil sie immer noch Illusionen erzeugen. Die wesentliche Illusion sei die zu unterstellen, der Rassismus und Antisemitismus als irrationale Phänomene seien doch rational, weil sie der Selbsterhaltung der Täter dienten - und sich eben deswegen wissenschaftlich begreifen ließen. Für Bruhn hingegen ist das Subjekt so irrational geworden, daß es sich dem Begriff der Wissenschaften entzieht, die rationalistisch seinen ideologischen Schein erzeugen. Vielleicht ungewollt, tragen die Wissenschaften auf diese Weise noch zur Rechtfertigung rassistischer Handlungen bei, weil sie ihnen den Anschein einer irgendwie rational einsichtigen, weil interesseorientierten Handlung geben - und sei es nur die einer Art von entfremdetem Protest. Bruhn fordert die illusionslose Einsicht in den ausschließlich systemischen Charakter des Kapitalismus. Der Rassismus ist das Ergebnis der Ideologie, daß in diesem System die Individuen als Subjekte selbst noch Akteure wären. Um in der Subjektform existieren zu können, vernichten die Individuen diejenigen, die sich der Subjektform zu entziehen scheinen. Drei Fragen ergeben sich aus der Logik der Argumentation von Bruhn, die auf Selbstwidersprüche seiner Thesen hinweisen: 1) Handeln die Subjekte also nicht doch, wenn sie, um ihren Existenzstatus zu erhalten, andere vernichten? 2) Ist diese Handlungsweise nicht

schließlich auch rational? Denn unter den gegebenen Existenzbedingungen - und sofern diese einmal akzeptiert werden - ist es durchaus folgerichtig, diese zu erhalten. 3) Folgt nicht aus Bruhns Argumenten - auch wenn er sich ausdrücklich dagegen äußert -, daß der Rassismus und Antisemitismus eine Form von Protest ist? Denn in der "Liquidation des Anti-Subjekts" soll sich ja in verkehrter Weise das Individuum durchsetzen, das durch die Subjektform beherrscht ist und diese nur erträgt, wenn es diejenigen vernichtet, die eine andere Möglichkeit andeuten. Dieses Argument wird aus der Kritischen Theorie übernommen, aber durch die radikale Geste um seine Dialektik gebracht. Denn Adorno ist davon ausgegangen, daß die autoritätsgebundene Persönlichkeit mit ihrem Ethnozentrismus und Antisemitismus rebellische Tendenzen ausagiert - und zwar aus Wut darüber, daß sich das Versprechen der Menschenrechte auf Freiheit und Gleichheit unter den gegebenen Verhältnissen nicht verwirklichen läßt.

Die von Bruhn vorgelegten Thesen, so vermute ich, führen theoretisch nicht weiter. Es wird kein Feld der Probleme, Fragen und konkreten Untersuchungen eröffnet, sondern mit dem Gestus geschlossen, daß eigentlich alles klar ist, die Erklärung schon bereit liegt. Deswegen kann und braucht er sich auch gar nicht weiter argumentativ auf die internationale Rassismusforschung zu beziehen. Die einzige Form der Auseinandersetzung, die ihm, der ja schon alles weiß, bleibt, ist die der ideologiekritischen Denunziation anderer Positionen. Es stimmt, es gibt hier einen Gegensatz: Wird von Bruhn der Rassismus wie eine soziale Substanz, als ein einheitliches und monokausal zuordenbares Phänomen betrachtet, versucht die neuere rassismustheoretische Diskussion, einen komplexeren Begriff von der Dynamik der Rassismen zu entwickeln, mit dem die altbekannte und von Bruhn neu belebte Anmaßung, alle anderen seien Faschisten, autoritäre Charaktere oder Rassisten, überwunden werden kann.

Politisch bewegt sich die Argumentation Bruhns im Posthistoire: Da alle Rassisten sind, kann man politisch gar nichts mehr machen. Wenn sie dennoch praktisch würde, könnte sie aber eine fatale Dynamik erhalten, die Bruhn vermutlich und hoffentlich selbst nicht will - nämlich eine autoritäre und

repressive. Alle die, die an die Menschenrechte glauben und sich auf sie stützen, wenn sie gegen den Rassismus eintreten, sollen nicht nur dumm (es sei dahingestellt, ob der Vorwurf der Dummheit, außer daß er persönlich verletzt, politisch sinnvoll ist), sondern sie sollen rassistisch sein. Es entsteht der Eindruck, als seien sie die eigentlichen Rassisten, da in den Menschenrechten ja die Ursache des Rassismus zu suchen ist. Bruhn beansprucht für sich, nicht nur nicht dumm zu sein, sondern weil er dies nicht ist und die Menschenrechte entlarvt hat, auch kein Rassist. In welcher Weise wird er - gesetzt der Fall, er könnte das - die von ihm als "Rassisten" denunzierten bekämpfen, wenn er gleichzeitig selbst nicht viel von den in den Menschenrechten verbürgten Rechten der freien Meinungsäußerung, der Freiheit und der körperlichen Unversehrtheit hält?